

Celle, 05.02.2017

Antrag: Aufhebung Übertragungsbeschlüsse vom 20. & 22.03.2001

Die SPD-Fraktion im Celler Rat beantragt:

1. den Übertragungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.3.2001 und
2. den Übertragungsbeschluss des Rates der Stadt Celle vom 22.3.2001 aufzuheben.

Über den Antrag ist sofort in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses abzustimmen. Er soll dann nach §5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates gesetzt werden.

Begründung

Mit den beiden obigen Übertragungsbeschlüssen wurde unter anderem

- vom Verwaltungsausschuss auf den Oberbürgermeister die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppen X-III mit Bewährungsaufstieg nach Vergütungsgruppe II BAT sowie Lohnempfängern (VA-Beschluss v. 20.09.1994) und
- vom Rat die Ernennung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes gem. § 80 Abs. 2 Satz 2 NGO übertragen.

Diese Übertragungsakte waren Ausdruck für die Annahme einer geordneten, unbestechlichen und professionell geführten Verwaltung, die nicht auf anderen als sachgerechten und arbeitsplatzspezifischen Kriterien beruht. Nach den der Fraktion vorgelegten Unterlagen im Zusammenhang mit der Ausschreibung und der vorgesehenen Besetzung einer E10-Stelle in der Wirtschaftsförderung ist davon auszugehen, dass der künftige Oberbürgermeister hier andere Schwerpunkte setzen will und dem „Parteibuch“ und persönliche Beziehungen Vorrang vor Qualifikation gibt.

Um dennoch ein transparentes Verfahren zu sichern, ist es erforderlich, die weitgehenden Übertragungen von Einstellungen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

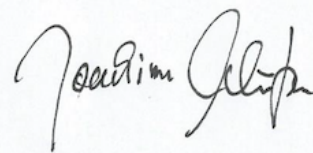
durch die vorgenannten Beschlüsse auf die nach dem NKomVG eigentlich dafür vorgesehenen Organe zurückzuholen. Dies sind Rat und Verwaltungsausschuss!

Im übrigen ist bei der Prüfung aufgefallen, dass diese Übertragungsbeschlüsse auch aus anderen Gründen aufzuheben sind. Sie verwenden sowohl im Beamtenrecht längst überholte Rechtstermini. Denn im Beamtenrecht gibt es keine Beamten mehr des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes, sondern nur noch solche der Laufbahngruppe 1 bzw. der Laufbahngruppe 2.

Ebenso ist im Bereich der Angestellten der BAT durch den TVöD ersetzt worden. Allein dies macht es erforderlich, dass die vorgenannten Übertragungsakte aufgehoben werden.



Dr. Jörg Rodenwaldt
Fraktionsvorsitzender



Joachim Schulze
Stv. Vorsitzender & finanzpoliti-
scher Sprecher